

Verfahren	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	15.12.2021
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	08.02.2022
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	08.02.2022
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 16.02.2022 bis 16.03.2022	08.02.2022
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer Auslegung vom bis	
7. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	
8. Ausfertigung	
9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	

Für die Richtigkeit der Planunterlage

Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters (Stand: 26.10.2020) übereinstimmen.

Trier, den Amt für Bodenmanagement und Geoinformation

Für die städtebauliche Planung

Trier, den Beigeordneter

Ausfertigung

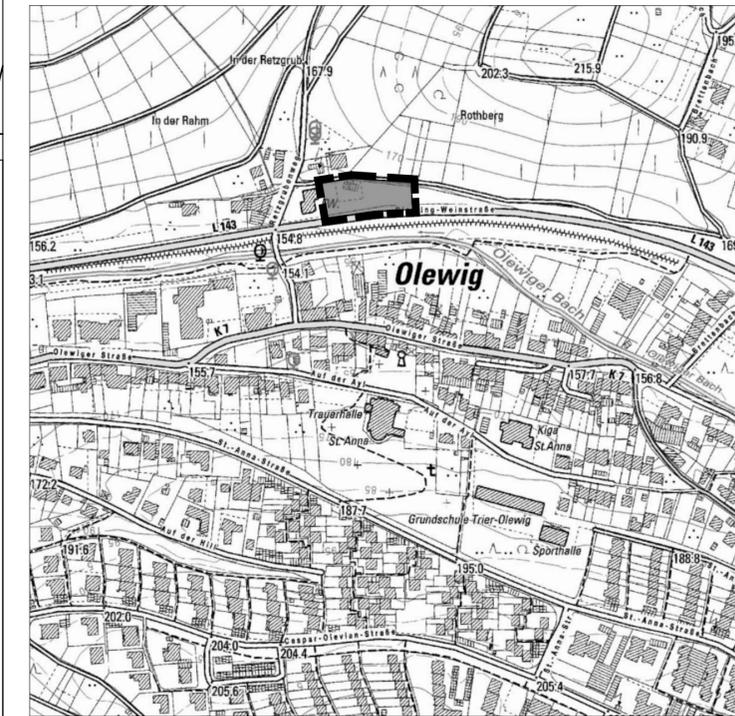
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen (und baurechtlichen Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt und seine Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO angeordnet. Es wird bestätigt, dass die Beschlüsse ordnungsgemäß zu Stande gekommen sind.

Trier, den Der Oberbürgermeister

Teil II
VORHABEN- UND
ERSCHLIESSUNGSPLAN
 der Stadt Trier

BOL 28
 Brauerei Olewig

Gemarkung: Olewig; Flur 12



BOL 28 Registrier-Nr. Stand: Juli 2021

- Legende**
- Gebäude (geplant)**
- 2-geschossig
 - 1-geschossig
- Eingang Gebäude**
- Eingang Gebäude
- Verkehrsflächen**
- Erschließungsstraße (öffentlich)
 - Wirtschaftsweg
 - PKW - Außenstellplätze
 - Hofflächen, Hauszuwegungen
- Grünflächen**
- Grünfläche (privat / öffentlich)
- Vegetation**
- Baum (neu)
 - Hecke (neu)
- Sonstige Darstellungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 - Böschung (Bestand)

Maßstab 1:500

